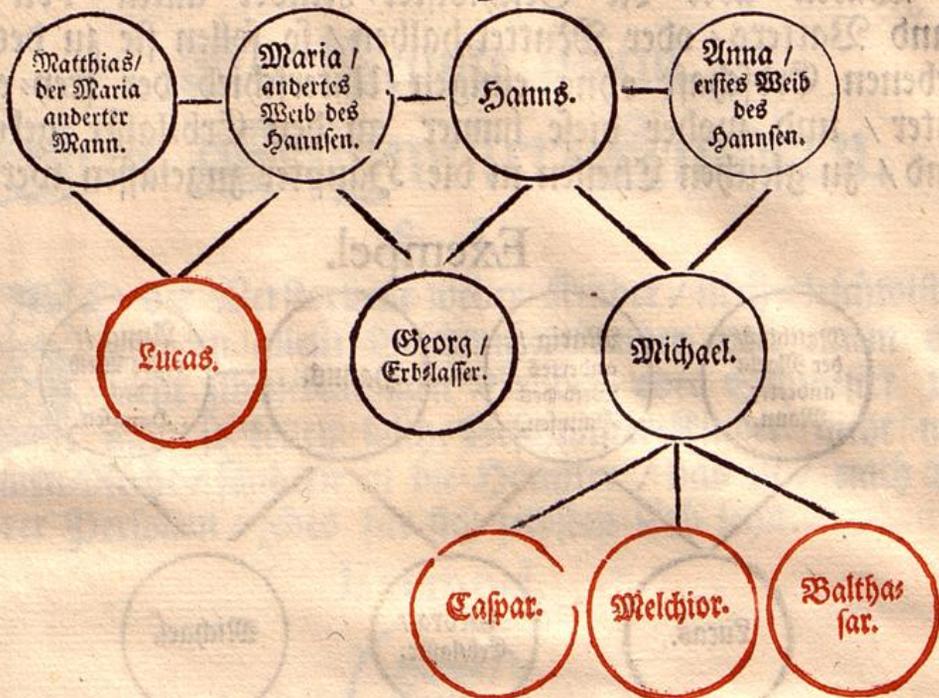


Exempel.



Alhier fällt des Georg Verlassenschaft halb auf den Lucas allein / und halb auf des Michael drey Kinder Caspar / Melchior / und Balthasar.

Jeboch solle in denen alten Erb-Stammen-Gütern denen Agnatis vor denen Cognatis dergestalten der Vorzug gebühren / daß sothane alte Erb-Stammen-Güter denen Agnatis in dem zur Zeit der Abtheilung gangbaren Preis überlassen / und von diesem ihnen Cognatis die zukommende Erbs-Portion pro rata zugetheilet werden.

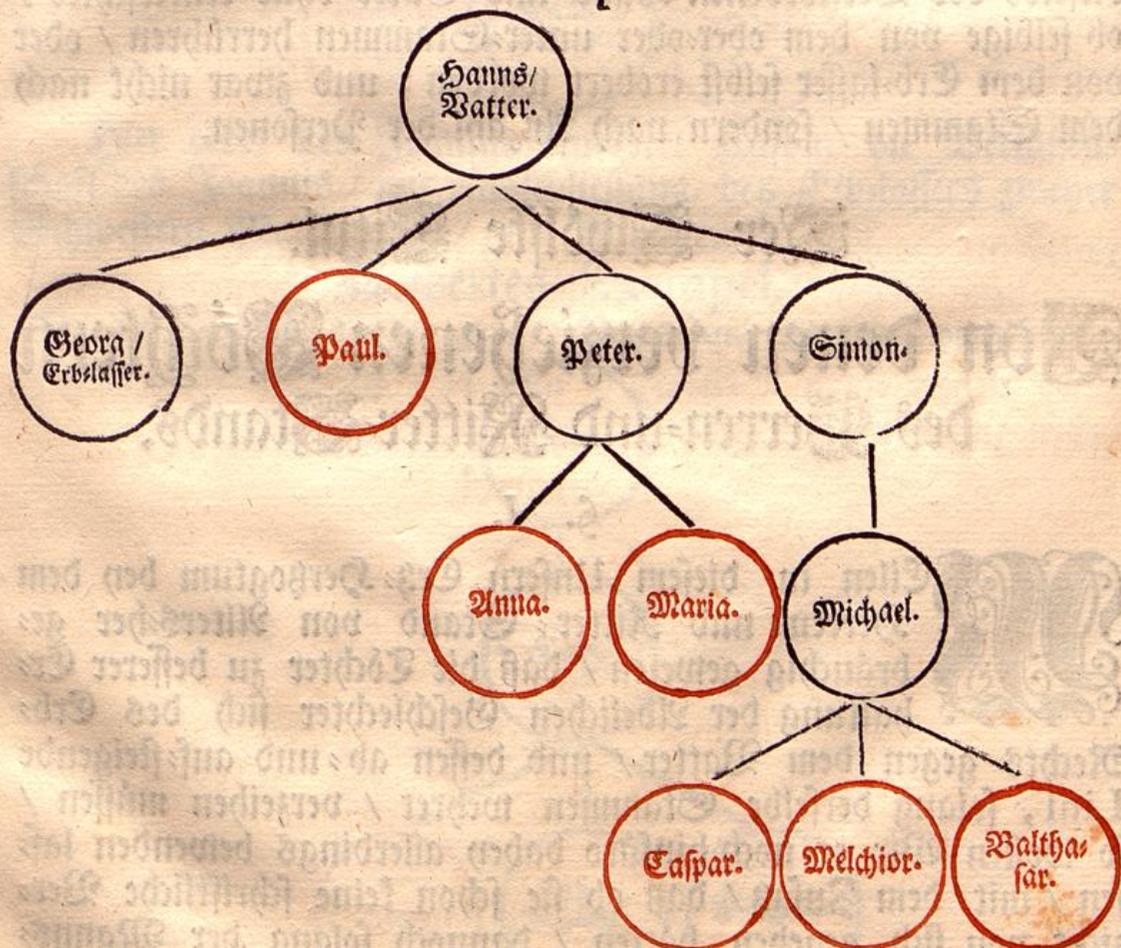
Der Lebende Titul.

Von Geschwister = Kinds =
Kindern.

WAls nächst hie-oben von denen Geschwister = Kindern geordnet / das erstreckt sich auch auf die Geschwister = Kinds = Kinder / ausser daß bey ihnen das Jus Repräsentationis nicht mehr statt hat / das ist / in den Fällen / wo der Verstorbene neben denen Geschwi-

schwister:Kinds:Kindern auch zugleich Geschwistern / oder Geschwister:Kinder verlast / so die Geschwister Kinds:Kinder in ihrer abgelebten Eltern Fuß:Stapfen nicht treten / sondern von denen noch lebenden Geschwistern / oder Geschwister:Kindern von der Erbschaft ausgeschlossen werden sollen : also / daß wann einer nach seinem Ableiben ein Brudern / dann von einem andern Bruder Kinder / und vom dritten Bruder Kinds:Kinder verliesse / so erbeten ihn allein sein Bruder / und Bruders:Kinder sowol in denen Vätter: und Mütterlichen Erb: als denen selbst gewonnen: und eroberten Gütern : die Kinds:Kinder aber vom dritten Brudern wurden gar ausgeschlossen / wie in beygesetzter Figur zu sehen.

Exempel.



Allhier fallet des Georg Verlassenschaft allein auf seinen Bruder Paul / und des verstorbenen Bruder Peter zwen Kinder Anna / und Maria : der Caspar / Melchior / und Balthasar aber als Geschwister:Kinds:Kinder werden ausgeschlossen.